

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr

Rechtsträger

Sachbuch

Gliederung

Objekt

Gruppierung

- von der Kirchengemeinde/dem Kirchenkreis auszufüllen -

Honorarrechnung

für die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Leistungen in/im unten genannter/n Kirchengemeinde/ Kirchenkreis.

Auftragnehmer: **- bitte vollständig und leserlich ausfüllen -**

Nachname:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Staat:	Deutschland: <input type="checkbox"/> Anderer Staat:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Kontonummer:	IBAN: BIC:
Finanzamt und Steuernummer/Umsatzsteueridentifikationsnummer (nicht persönliche Identifikationsnummer): <small>(für die selbständige Tätigkeit)</small>	
Bei Auftragnehmern mit Sitz im Ausland – Umsatzsteueridentifikationsnummer:	
Ausstellungsdatum:	Rechnungsnummer:

Auftraggeber:

Kirchengemeinde/ Kirchenkreis <small>(Stempel bzw. vollständige Anschrift)</small>

Am/ In der Zeit von ... bis _____ (Datum/ Zeitraum).

Ich bitte um Zahlung des vereinbarten Honorars **in Höhe von** _____ **EUR**

für die folgende von mir erbrachte Leistung: _____

Umsatzsteuerklausel: (zutreffende Klausel bitte ankreuzen)

Der Auftragnehmer ist bei einem deutschen Finanzamt registriert:
Die vereinbarte Vergütung ist eine Bruttovergütung. Soweit der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtige Umsätze ausführt, ist die Umsatzsteuer in der Vergütung bereits enthalten. Übt der Auftragnehmer steuerfreie



Ev. KIRCHENKREISVERBAND BERLIN MITTE-WEST
- KIRCHLICHES VERWALTUNGSAMT -
Karolingerplatz 6a - 14052 Berlin - Tel.: 30 69 75 – 0

Umsätze aus oder wird die Umsatzsteuer bei ihm als Kleinunternehmer (§ 19 UStG) nicht erhoben, so kann der Auftraggeber insoweit keine Rückzahlung fordern. Übersteigt das Honorar einen Betrag von EUR 250,00 ist bei einer umsatzsteuerpflichtigen Leistung die Umsatzsteuer gemäß § 33 UStDV separat auszuweisen.

Der Auftragnehmer ist bei einem ausländischen Finanzamt registriert:

Der Auftragnehmer hat seinen Sitz im Ausland. Seine Leistung unterliegt daher dem Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG). Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt abzuführen. Die Umsatzsteuer ist bereits im vereinbarten Honorar enthalten. Eine Erstattung der Umsatzsteuer durch den Auftragnehmer erfolgt somit nicht. Der Auftragnehmer erhält das vereinbarte Honorar abzüglich der Umsatzsteuer ausgezahlt. Steuern, die vom Ansässigkeitsstaat des Auftragnehmers erhoben werden, hat der Auftragnehmer selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist gemäß § 19 UStG Kleinunternehmer.

Die erbrachte Leistung ist gemäß § 4 Nr. _____ UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Künstlerklausel (Bitte ankreuzen, wenn vertragsrelevant.)

Der Auftragnehmer hat seinen Wohnsitz im Ausland und der Auftrag beinhaltet eine in Deutschland ausgeübte künstlerische, sportliche, artistische, unterhaltende oder ähnliche Darbietung. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet die hierauf entfallende Einkommensteuer nach § 50a EStG einzubehalten und an das deutsche Finanzamt abzuführen. Der Steuerabzug beträgt 15 %. Der Steuerabzug entfällt, wenn das Honorar je Darbietung EUR 250,00 nicht übersteigt. Der Auftraggeber nimmt den Abzug vom vereinbarten Honorar vor und zahlt den Betrag an das zuständige deutsche Finanzamt. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine Bescheinigung über den Steuerabzug.

Mir ist bekannt, dass dieses Entgelt einkommenssteuerpflichtig ist – sollte eine Erklärungspflicht bereits bestehen oder durch diese Zahlung begründet werden – und von mir dem Wohnsitzfinanzamt zu melden ist und dass der Auszahler seinerseits verpflichtet ist, seinem zuständigen Finanzamt am Jahresende eine „Vergleichsmitteilung“ über diese Zahlung zu erstellen.

Ebenso ist mir bekannt, dass durch die Erbringung meiner Leistungen kein Arbeitsverhältnis begründet wird und ich gegen die Folgen von Arbeits- oder Wegeunfällen nicht versichert bin. Eine Sozialversicherungspflicht des Auftraggebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.

Unterschrift Honorarempfänger

- von der Kirchengemeinde/dem Kirchenkreis auszufüllen -

für die Richtigkeit

zur Zahlung angewiesen (Wirtschaftler)



Ev. KIRCHENKREISVERBAND BERLIN MITTE-WEST
- KIRCHLICHES VERWALTUNGSAMT -
Karolingerplatz 6a - 14052 Berlin - Tel.: 30 69 75 – 0